

Alfterer Nachrichten vom 7.10.1977

Neue Textziffer

7

**Öffentliche Bekanntmachung
der 1. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 004 „Mühlenstraße Teil A“
in der Ortschaft Oedekoven**

Der Rat der Gemeinde Alfter hat in seiner Sitzung am 25.8.1977 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 004 „Mühlenstraße Teil A“ in der Ortschaft Oedekoven gemäß § 10; 13 Bundesbaugesetz (BBauG in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) und § 103 Bauordnung für Nordrhein-Westfalen (BauO NW in der Fassung vom 27.1.1970 – GV. NW. 1970, S. 96 –) als Satzung beschlossen.

Gegenstand der Änderung ist die Neufassung des Textteils des Bebauungsplanes, der nachstehende neue Ziffer 7 erhält:

„Bei den Reihenhaushausgrundstücken sind entlang der südöstlichen Straßenbegrenzungslinie 0,80 m hohe Maschendrahtzäune mit jeweiligem Anschluß an das Wohngebäude in Höhe der vorderen Baugrenze und das Trafo- bzw. Garagengebäude zulässig. Erst ab Baugrenze und an der rückwärtigen Straßenbegrenzungslinie sind Maschendrahtzäune bis 1,00 m zulässig.“

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 155 a des Bundesbaugesetzes

Für die vorstehende vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 004 „Mühlenstraße Teil A“ wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung gemäß § 155a des Bundesbaugesetzes (BBauG in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung gegenüber der Gemeinde Alfter geltend gemacht worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 004 „Mühlenstraße Teil A“ in der Ortschaft Oedekoven wird hiermit unter Hinweis auf die Rechtsfolgen nach den Sätzen 1 und 2 des § 155a des Bundesbaugesetzes (s. Hinweis oben) öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 004 „Mühlenstraße Teil A“ gemäß § 12 in Verbindung mit § 13 BBauG rechtsverbindlich. Diese vereinfachte Änderung kann nebst Begründung im Rathaus der Gemeinde Alfter in Alfter-Oedekoven, Am Rathaus, Zimmer 214, während der Dienststunden eingesehen werden Alfter, den 27.9.1977

Der Bürgermeister
Arenz

